

## **Zielvereinbarung**

In Ausgestaltung des „Innovationsbündnis Hochschule 2013“ wird

zwischen der

**Hochschule für angewandte Wissenschaften –**

**Fachhochschule Ansbach**

vertreten durch den Präsidenten

Professor Dr. Gerhard Mammen

– nachfolgend „Hochschule“ –

und dem

**Bayerischen Staatsministerium für**

**Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister

Dr. Wolfgang Heubisch

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen die  
nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

## **1. Präambel**

Im „Innovationsbündnis Hochschule 2013“ vom 18. Juli 2008 haben die Hochschulen und die Bayerische Staatsregierung das „Innovationsbündnis Hochschule 2008“ fortgeschrieben. Das „Innovationsbündnis Hochschule 2008“ hat sich bewährt als wesentlicher Bestandteil und Triebfeder des grundlegenden Reformprozesses, in dem sich die bayerischen Hochschulen mit dem Ziel der Strukturanpassung, Effizienzsteigerung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit befinden. Die Hochschulen haben diesen Reformprozess aktiv vorangebracht. Die Herausforderungen der kommenden Jahre erfordern weitere Anstrengungen des Staates wie der Hochschulen. Der nationale und internationale Wettbewerb unter den Hochschulsystemen nimmt zu. Ferner gilt es, die prognostizierten steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2011 unter Wahrung der Qualität in Lehre und Forschung zu bewältigen.

Die Hochschulen benötigen und erhalten für die Jahre 2009 bis 2013 weiterhin verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen und die notwendige Planungssicherheit. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, an der Realisierung zentraler hochschulpolitischer Ziele mitzuwirken. Insofern bildet das Innovationsbündnis den Rahmen für den Abschluss neuer Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Freistaat mit einer Laufzeit der Jahre 2009 bis 2013. Darin werden individuell und entsprechend dem spezifischen Profil der jeweiligen Hochschule weitere Leistungen vereinbart. Der im Haushalt des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgebrachte Innovationsfonds dient der Unterstützung dieser Zielerreichung.

## **2. Profil und Entwicklungsstand der Hochschule**

Seit Gründung der Fachhochschule Ansbach (jetzt Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach, kurz: Hochschule Ansbach) ist die Zahl der Studierenden kontinuierlich auf 1858 (WS 2008/2009) gestiegen. Im Studienjahr 2007/2008 haben 270 Studierende die Hochschule nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums verlassen.

Die Studienangebote wurden im Zuge des Bologna-Prozesses zum Wintersemester 2006/2007 vollständig von Diplom- auf Bachelorprogramme umgestellt. Die Diplomstudiengänge werden im Studienjahr 2010/2011 auslaufen. Alle Studiengänge der Hochschule Ansbach sind zulassungsbeschränkt. Seit dem Sommersemester 2009 bietet die Hochschule Ansbach in Kooperation mit der Technischen Universität Valencia einen internationalen Masterstudiengang „International Product- and Servicemanagement“ an.

Einen studiengangsübergreifenden profilbildenden Schwerpunkt in der Fakultät Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften bilden „Neue Medien“. In der Fakultät Ingenieurwissenschaften ist es der Themenbereich „Erneuerbare Energien“.

Mit der Ausbauplanung 2012 werden knapp 600 zusätzliche Studienplätze geschaffen. In diesem Zusammenhang wird der Studiengang Ressortjournalismus das Profil „Neue Medien“ schärfen. Mit den weiteren Studiengängen „Biomedizinische Technik“ und „Industrielle Biotechnologie“ wird ein neues, nach Überzeugung der Hochschulgremien zukunftsweisendes Studienfeld „Biolwissenschaften“ eingerichtet, das die bestehenden ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen verstärken und zugleich das Profil der Hochschule weiter entwickeln soll.

Mit der Ausbauplanung wird angestrebt, dauerhaft circa 2.500 Studierenden die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen akademischen Ausbildung in angewandten Wissenschaften zu bieten und neue Studiengänge (Bachelor und Master) einzurichten, die in besonderer Weise Studium und Beruf miteinander vereinbaren.

Angewandte Forschung und Entwicklung sowie akademische Weiterbildung gewinnen für die strategische Hochschulentwicklung an Bedeutung. Dabei kommen vor allem dem Centre of Excellence for Total Productive Management (CETPM) mit einer Lehrfabrik im Technologie- und Innovationszentrum der Stadt Ansbach, dem Institut für Kreatives Marketing (MARKETIA) und dem Competence-Centrum für innovative Produktentwicklung und Produktoptimierung (CIPP) profilbildende Funktionen insbesondere bei der engen Vernetzung von praxisorientiertem Studium, angewandter Forschung und Entwicklung sowie dem Wissens- und Technologietransfer mit der Wirtschaft zu.

### **3. Gemeinsame Ziele der Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen**

#### **3.1 Leistungsorientierte Durchlässigkeit**

##### Ist-Zustand:

Unternehmen signalisieren – unabhängig von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation – einen zunehmenden Bedarf an hoch qualifizierten Fach- und Führungskräften mit praktischer, beruflicher Erfahrung und wissenschaftlich fundierter Ausbildung, vor allem auch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel. Insbesondere praxisnahe Studiengänge und eine duale Studienorganisation leisten bereits einen wichtigen Beitrag, um entsprechend qualifiziert auszubilden.

Beruflich hoch qualifizierte Fachkräfte, die nicht über einen formalen Bildungsabschluss in Form einer Hochschulreife oder einer Ausbildung auf Meisterniveau oder an Fachakademien verfügen, hatten bisher keine Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen.

Mit der am 1. Juli vom Bayerischen Landtag verabschiedeten Novelle des Hochschulgesetzes wird der Hochschulzugang auch für beruflich Qualifizierte eröffnet. Auch im Tatsächlichen muss jedoch eine deutlich höhere Durchlässigkeit im gesamten Bildungssystem erreicht werden. Dies erfordert klar definierte, abgestimmte und transparente Übergangsmöglichkeiten zwischen dem beruflichem Bildungssystem und den Hochschulen. Berufliche Kompetenzen müssen die Hochschulen in angemessener Weise berücksichtigen und anrechnen. Die Studienbedingungen müssen so angepasst werden, dass beruflich Qualifizierte ihr Studium tatsächlich bewältigen können, ohne dass die Qualitätsstandards der Hochschulen infrage gestellt werden. Dies wird einen entsprechenden zusätzlichen Mitteleinsatz erfordern. Flexibilität und leistungsorientierte Durchlässigkeit sind notwendig und sinnvoll, um das Angebot an Fach- und Führungskräften zu vergrößern - unter Wahrung der Hochschulstandards -.

##### Ziel-Zustand:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften unterstützen die leistungsorientierte Durchlässigkeit und werden sich an diesem Prozess der Neuordnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte aktiv beteiligen und die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Maßnahmen:

- Erarbeitung von flexiblen, unbürokratischen und transparenten Anrechnungs- und Aufnahmeverfahren für die HAW's
- Konzeption von Modellen für ein Studium auf Probe sowie von Brückenkursen: Organisation, Inhalte und Finanzierungsmöglichkeiten
- Erstellung einer Handreichung für alle HAW's
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Maßnahmen
- Zentrale Serviceeinrichtung für die Mitglieder von Hochschule Bayern in Amberg-Weiden

Leistungen des Staatsministeriums:

## Personalmittel:

1 Stelle wissenschaftlicher Mitarbeiter gemäß TVL 13 vom 01.05.2009 bis 30.04.2012

## Sachmittel:

20 000,00 Euro/Jahr Sachausstattung, Kommunikationsmittel, Veranstaltungen

Messkriterien:

- Studierende ohne Abitur haben keine signifikant anderen Studienbiografien wie Studierende mit klassischer Hochschulreife: Studiendauer, Abbrecherquote, Durchschnittsnoten
- Der Anteil Studierender ohne Abitur wächst proportional zum Anstieg der Studierenden insgesamt an den HAW's in Bayern

**3.2 Angewandte Forschung und Entwicklung**Ist-Zustand:

Die angewandte Forschung und Entwicklung hat sich in den letzten Jahren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen zu einem profilbildenden Merkmal entwickelt. Einen ganz wesentlichen Beitrag leistete der Einsatz von wissenschaftli-

chem Personal im Rahmen von vor allem kooperativen Promotionsmöglichkeiten (meist mit außerbayerischen Universitäten) für die besten Absolventen.

Bis zum Juli 2008 haben 66 Doktoranden ihre kooperativen Promotionen abgeschlossen (17 an bayerischen, 21 an außerbayerischen und 26 an ausländischen Universitäten).

Mit dem Sonderprogramm „Förderung der angewandten Forschung und des Technologietransfers an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen in Bayern" aus dem Jahr 2008 werden diese aFuE-Aktivitäten zielgerichtet unterstützt und gestärkt.

#### Ziel-Zustand:

Gemeinsames Ziel aller Hochschulen für angewandte Wissenschaften -Fachhochschulen ist, die angewandte Forschung und Entwicklung in den nächsten fünf Jahren weiter auszubauen.

#### Maßnahmen:

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch zusätzliche insbesondere kooperative Promotionsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Universitäten. Steigerung der Drittmiteleinahmen auch durch verstärkte Teilnahme an Forschungsförderprogrammen des Landes, des Bundes, der EU und anderer übernationaler Organisationen.
- Für die Teilnahme an Bundes- und EU-Programmen und Programmen anderer übernationaler Organisationen werden die Netzwerke und Forschungsverbünde mit außerbayerischen und europäischen Universitäten und Unternehmen ausgebaut. Auf bayerischer Seite sollen Hochschulen als Gruppe oder im Verbund Projektpartner sein.
- Die Repräsentanz bayerischer HAW-Professoren und Professorinnen im EU-Gutachtergremium soll deutlich gesteigert werden. Die Hochschulen werden deshalb ihre Professoren anhalten, sich als Gutachter bei der EU zu bewerben.

### Leistungen des Staatsministeriums:

Jeder von der EU ausgewählte Gutachter erhält pro EU-Begutachtungsverfahren aus dem Innovationsfonds einen Bonus von 2.000 € zur freien Verwendung im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung, insbesondere zur Unterstützung bei der Anbahnung von Strategiekoooperationen.

### Messkriterien:

- Verdoppelung der Zahl der Doktoranden (von derzeit 157 auf rund 350 unter besonderer Gewichtung der kooperativen Promotion). Eine gute Möglichkeit dazu bieten Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen, die von der DFG gefördert werden. Antragsberechtigt dazu sind nur die Universitäten. Deshalb ist es notwendig, die Zusammenarbeit einer oder mehrerer Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen mit einer bayerischen Universität in Form von regionalen Forschungsverbänden bzw. Netzwerken auszubauen.  
Die Zusammenarbeit mit den außerbayerischen und europäischen Universitäten soll ebenfalls verstärkt zur kooperativen Promotion genutzt werden.
- Angestrebt wird eine Steigerung der Drittmiteleinahmen um 30 %, im Mittel der Jahre der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen um jeweils 6 %.  
Messzahl ist die je Hochschule berechnete Höhe der Drittmiteleinahmen pro Professorenstelle am Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen gegenüber dem 31.12.2008 (s. Anlage Ziff. 6).

### **3.3 Steigerung der Patente und der Patentverwertung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen in Bayern**

#### Ist-Zustand:

Hochschulpatente werden für die Profilbildung immer wichtiger. Ein Leistungsindikator ist die Anzahl der Patentanmeldungen, die durch die Hochschulforschung, auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, ermöglicht werden.

Ziel-Zustand:

Gemeinsam gehen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und das Wissenschaftsministerium davon aus, dass von etwa 1.500 patentrelevanten Wissenschaftlern an den Bayerischen Fachhochschulen nach Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen etwa 150 mit einer oder mehreren Schutzrechtsanmeldungen gegenüber der bayerischen Patentallianz notifiziert sind (Datenbasis Übersicht der Bayerischen Patentallianz GmbH).

Leistungen des Staatsministeriums:

Als Anreizsystem stellt das Wissenschaftsministerium für die Laufzeit der Zielvereinbarungen pro Jahr hierfür maximal 100.000 € zur Verfügung. Diese Summe wird nach folgendem Schlüssel im Windhundverfahren vergeben:

Jede Hochschule, die jeweils drei neue Patentanmeldungen (ab Beginn der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen) nachweisen kann, erhält als Bonus 10.000 €. Diese Mittel können nach Entscheidung der Hochschulleitung den federführenden Professoren zur freien Verwendung im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung weitergeleitet oder, insbesondere bei höheren Mitteln, zur Strukturverbesserung der angewandten Forschung und Entwicklung bei patentrelevanten Projekten eingesetzt werden.

Messkriterien:

Angestrebt wird eine Verdoppelung der Patentanmeldungen bei der Bayerischen Patentallianz.

**3.4 Steigerung der Ausgründungen aus den Hochschulen**Ist-Zustand:

Unternehmensgründungen aus den Hochschulen heraus spielen seit vielen Jahren eine wichtige Rolle im Gründungsgeschehen, gerade im Biotech-, IT- und Ingenieurbereich.

Ziel-Zustand:

Die Zahl der Ausgründungen ist spürbar gesteigert.

Dazu werden vor allem auch die Patente der Hochschulen verwertet.

#### Maßnahmen, Messkriterien:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften streben an, dass pro 50 Professorinnen bzw. Professoren in jedem Jahr der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen mindestens ein Arbeitsplatz (in einem ausgegründeten Unternehmen bzw. als Freiberufler) entsteht.

### **3.5 Hochschule dual**

#### Ist-Zustand:

Mit der Initiative hochschule dual sind duale Studienangebote zum festen Bestandteil der bayerischen Bildungslandschaft geworden. Die Zahl dual Studierender konnte innerhalb von knapp zwei Jahren verdoppelt werden.

#### Ziel-Zustand:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen werden die Initiative hochschule dual erfolgreich fortzusetzen und die Zahl der dual Studierenden weiterhin signifikant steigern.

#### Maßnahmen:

- Qualitativ hochwertige duale Studienangebote sollen in Partnerschaft mit der regionalen Wirtschaft bedarfsgerecht weiter ausgebaut und - ggf. durch individuelle Entwicklung neuer Modelle - optimiert werden.
- Umfangreiche zentrale und regionale Informations- /Marketingaktivitäten haben die Aufgabe, die Marke hochschule dual flächendeckend zu etablieren, hochschulübergreifend Transparenz im umfangreichen dualen Studienangebot Bayerns zu schaffen und bei der Kontaktvermittlung zwischen Unternehmen und Studieninteressenten / Studierenden unterstützend tätig zu sein.

- Entsprechend werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen sich bemühen, zusätzliche Finanzierungsquellen für eine dauerhafte Finanzierung zu erschließen. Dabei sind sich alle Beteiligten bewusst, dass eine signifikante Steigerung der Studierendenzahlen und ein fundierter Ausbau dualer Studienangebote nur durch überzeugende Studienmodelle und erhebliche finanzielle Ressourcen vor Ort an den einzelnen Hochschulen in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft zu erreichen ist.

#### Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium stellt für die Fortführung von hochschule dual 2009 und 2010 Mittel in Höhe von je 200.000 Euro zur Verfügung.

#### Messkriterien:

- 2010: 2.500 Studierende,
- 2013: 3.200 – 3.500 Studierende

### **3.6 Aufbau eines Systems für kooperative Qualitätsentwicklung in einem Konsortium bayerischer Fachhochschulen**

#### Ist-Zustand:

Es hat sich ein Konsortium aus ursprünglich 6 bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusammengefunden, um verteiltes Know-how und verteilte Ressourcen zu einem neuen Ansatz des kooperativen Qualitätsmanagements für kleine und mittelgroße Hochschulen zu nutzen und sich dabei auch für eine eventuelle Systemakkreditierung zu qualifizieren. Die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt hat seit 2007 die Federführung in diesem Projekt. Mittlerweile ist dieses Konsortium auf insgesamt 14 bayerische Hochschulen für angewandte Wissenschaften erweitert (Würzburg-Schweinfurt / federführend, Amberg-Weiden, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Rosenheim und Weihenstephan). Wesentliche Querschnitts- und Koordinierungs-Aufgaben der kooperativen Qualitätsentwicklung lassen sich jedoch nicht ohne zusätzlich personelle Unterstützung durchführen.

Ziel-Zustand:

Die beteiligten Hochschulen haben in Kooperation Querschnittsaufgaben des Konsortiums (QM-Methodik, Prozess-Standards, kooperatives Benchmarking etc.) bestimmt, mit Unterstützung eines Beauftragten für „Kooperatives Qualitätsmanagement“ erledigt, dokumentiert und mit Hilfe eigener personeller Ressourcen intern umgesetzt.

Maßnahmen::

- Veranstaltung von gemeinsamen Meetings zur Definition und Abstimmung von Querschnittsaufgaben
- Einsatz des Beauftragten für „Kooperatives Qualitätsmanagement“ zur Konsolidierung und Koordination des QM-Konsortium
- Bearbeitung der Querschnittsaufgaben und Unterstützung der beteiligten Hochschulen bei der internen Umsetzung.

Leistungen des Staatsministeriums:

Bei der federführenden Hochschule

- Personalmittel über die Laufzeit von 5 Jahren für die befristete Beschäftigung (jeweils TV-L E 13; 1/1 Stelle) eines/einer Beauftragten für „Kooperatives Qualitätsmanagement“ für die Koordination, die Bearbeitung der Querschnittsaufgaben und die Unterstützung der beteiligten Hochschulen
- Sachmittel in Höhe von insgesamt 40.000,00 € für IT-Infrastruktur und Reisekosten

Bei den teilnehmenden Hochschulen

- Sachmittel in Höhe von insgesamt 10.000,00 € für IT-Infrastruktur und Reisekosten

Messkriterien:

- Die vom Konsortium definierten kooperativen Querschnittsaufgaben sind erledigt und an den teilnehmenden Hochschulen umgesetzt.
- Bei allen beteiligten Hochschulen sind mindestens 20 jeweils für die gesamte Hochschule relevante Prozesse (wie Einrichtung von Studiengängen, Berufungsverfahren, Organisation von Prüfungen) analysiert und optimiert, an die Gegebenheiten der beteiligten Hochschulen angepasst und im kooperativen Benchmarking bewertet.

### **3.7 Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher/ Förderung der Gleichstellung**

Ist-, Ziel-Zustand:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind sich bewusst, dass sowohl die intensive Förderung der Gleichstellung als auch die Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher wesentliche profilbildende Merkmale der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sein sollen. Den Hochschulen ist ebenso wie dem Wissenschaftsministerium zugleich bewusst, dass beide Ziele aufgrund von externen Faktoren dem Einflussbereich der Hochschulen nur in abgestuftem Maße unterliegen.

Messkriterien:

Um den Nachdruck der Bemühungen zu unterstreichen, mit dem die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sich für beide Ziele einsetzen, werden in den jährlichen Leistungsdaten der Hochschulen auf der Grundlage einheitlich berechneter CEUS-Daten die einschlägigen Zahlen in ihrer Entwicklung ausgewiesen (statt der statistisch nicht präzise zu erfassenden Zahl der Studienabbrecher wird die aussagekräftige Studierenden-Verbleibensquote ermittelt).

#### **4. Ziele, vereinbart zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach und dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

##### **4.1. Weiterentwicklung des Studienangebots**

###### Ausgangslage:

Im Rahmen der Ausbauplanung 2012 werden zum Wintersemester 2009/2010 die Bachelorstudiengänge „Biomedizinische Technik“ und „Industrielle Biotechnologie“ eingerichtet. Beide Studiengänge sind auf jeweils 50 Studienanfänger ausgerichtet.

Die Akkreditierung der im Jahre 2006 eingerichteten Bachelorstudiengänge konnte nicht wie beabsichtigt im Jahre 2008 beginnen. Die Akkreditierungsverfahren wurden im ersten Halbjahr 2009 eingeleitet.

Die Nachfrage nach konsekutiven Masterstudiengängen in Vollzeitform entspricht bislang nicht den Erwartungen. Die Einführung des Masterstudiengangs „Energietechnik und Energiemanagement“ wurde deshalb auf das Sommersemester 2010 verschoben.

###### Ziel:

Die Akkreditierung der bestehenden Studiengänge soll bis zum Jahr 2012 abgeschlossen sein. Zur Weiterentwicklung des Studienangebots wird die Einführung neuer berufsbegleitender Studiengänge vorgesehen: Wertschöpfungsmanagement (Bachelor), kreatives Marketing (Master), Business Excellence (Master).

###### Maßnahmen:

Die Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge soll berufsbegleitend erfolgen, damit die Hauptzielgruppe der neuen Studiengänge in höherer Zahl erreicht werden kann, um damit auch dem gesellschaftspolitischen Ziel einer leistungsorientierten Durchlässigkeit gerecht zu werden (vgl. Ziffer 3.1).

###### Indikatoren:

Akkreditierung bereits eingeführter Studiengänge

Einführung o.g. neuer Studiengänge

Ressourcen:

Das Ministerium stellt Sachmittel in Höhe von 60.000 € aus dem Innovationsfonds zur Verfügung.

**4.2. Verkürzung der Studiendauer – Erhöhung der Absolventenquote**

Ausgangslage:

Eine kurze Studiendauer und eine hohe Absolventenquote sind auf mittlere und längere Sicht strategische Erfolgsfaktoren der Hochschulentwicklung. Sie sind feste Bestandteile des Qualitätsmanagements der Hochschule.

Ziel:

Es wird angestrebt, die durchschnittliche Studiendauer zu senken, so dass sie 1,5 Semester der Regelstudienzeit (Vollzeitbachelor) nicht überschreitet. Die durchschnittliche Absolventenquote soll den Wert von 80% nicht unterschreiten. Die Abbrecherquote soll dauerhaft den gegenwärtigen Stand von durchschnittlich 8% nicht überschreiten.

Maßnahmen:

Es erfolgt eine systematische Kontrolle des Studienfortschritts mit begleitender Studienberatung und einem angemessenen Angebot an Tutorien. Die Maßnahmen sind Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnungen.

Indikatoren:

Grundlage zur Überprüfung einer Verkürzung der Studiendauer ist die amtliche Statistik der durchschnittlichen Studienzeit. Die durchschnittliche Absolventenquote wird für jeden Studiengang definiert als Quotient aus der Zahl der Absolventen im Prüfungsjahr 2012 (WS 2011/12 und SS 2012) und der Zahl der Studienanfänger im Studienjahr 2008 (SS 2008 und WS 2008/09). Die Abbrecherquote ist der prozentuale An-

teil der Exmatrikulierten ohne Studienabschluss an den Studierenden insgesamt im jeweiligen Studienjahr.

#### Ressourcen:

Das Ministerium stellt Sachmittel in Höhe von 20.000 € aus dem Innovationsfonds zur Verfügung.

### **4.3. Internationalisierung**

#### Ausgangslage:

Die Hochschule unterhält internationale Partnerschaften mit 21 ausländischen Hochschulen, davon 19 im Rahmen des ERASMUS-Programms. Von besonderer Bedeutung ist die Partnerschaft mit der Shandong University of Science and Technology (SUST) in China. Seit dem Jahr 2004 besuchten insgesamt 101 Studierende der SUST die Hochschule Ansbach, von denen bislang 19 einen Diplomabschluss erworben haben. Nur zwei SUST-Studierende haben bislang ihr Studium ohne Abschluss abgebrochen. Ein besonderes Interesse bei Ansbacher Studierenden findet die Partnerschaft mit der Missouri Southern State University (MSSU) in den USA. Der Austausch von Studierenden und Dozenten mit der SUST und der MSSU wird aus eigenen Mitteln bestritten, da eine dem ERASMUS-Programm vergleichbare Förderung nicht gegeben ist.

#### Ziel:

Angestrebt wird eine höhere Zahl an Incomings und Outgoings sowohl beim Studierenden- als auch beim Dozentenaustausch. Die Anzahl der Incomings soll von derzeit 174 auf 225 Studierende und die der Outgoings von derzeit 120 auf 150 gesteigert werden. Die Zahl der am internationalen Austausch beteiligten Dozenten soll pro Studienjahr jeweils 10 (Incomings und Outgoings ) betragen.

#### Maßnahmen:

Zur Erleichterung von Auslandsaufenthalten in den Studienprogrammen sollen die Studien- und Prüfungsordnungen überarbeitet werden. Das Netzwerk der aktiven inter-

nationalen Hochschulpartnerschaften soll so ausgestaltet sein, dass mehr als die Hälfte der Professoren eine aktive Hochschulpartnerschaft betreuen. Das englischsprachige Lehrangebot soll insbesondere in den künftigen Masterprogrammen deutlich erhöht werden. Ebenfalls in den Masterprogrammen sollen obligatorische Auslandssemester eingerichtet werden. Dazu wird ein Netzwerk zu europäischen Partnerhochschulen angestrebt. Die Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut Schwäbisch Hall wird zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz intensiviert.

#### Indikatoren:

Zahl der Incomings und Outgoings bei den Studierenden im Studienjahr 2013

Zahl der am Austausch beteiligten Dozenten pro Studienjahr

#### Ressourcen:

Das Ministerium stellt Sachmittel in Höhe von 80.000 € aus dem Innovationsfonds zur Verfügung.

### **4.4. Selbstgesteuertes Lernen**

#### Ausgangslage:

Die Möglichkeiten selbstgesteuerten Lernens werden trotz erkennbarer Fortschritte noch nicht ausreichend und zu wenig systematisch genutzt. Im Studienjahr 2008 gab es 279 Nutzer von vhb-Kursen. Betreutes Selbststudium kombiniert die Vorteile eines Fernstudiums mit Präsenzphasen an der Hochschule (auch als Blended Learning bezeichnet); diese Form des Studiums wird hauptsächlich im Studiengang „Internationales Management“ praktiziert.

#### Ziel:

Die Zahl der Nutzer von vhb-Kursen soll bis 2013 auf 400 pro Studienjahr ansteigen, die der Teilnehmer am betreuten Selbststudium soll auf 120 erhöht werden.

Maßnahmen:

Angestrebt wird die verstärkte Einbindung von vhb-Kursen in das Präsenzstudium und eine intensivere Nutzung von vhb-Kursen im Wahlpflichtangebot. Die Erhöhung der Teilnehmer am betreuten Selbststudium soll überwiegend durch die Aufnahme eines weiteren Jahrgangs im Studiengang „Internationales Management“, aber auch durch die Übernahme des Konzepts des betreuten Selbststudiums in die geplanten neuen berufsbegleitenden Studiengängen erreicht werden.

Indikatoren:

Zahl der Nutzer von vhb-Angeboten

Zahl der Teilnehmer am betreuten Selbststudium

Ressourcen:

Das Ministerium stellt Sachmittel in Höhe von 50.000 € aus dem Innovationsfonds zur Verfügung.

#### **4.5. Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, der Wirtschaft und sonstigen Institutionen**

Ausgangslage:

Die Hochschule Ansbach verfügt über ein weit verzweigtes und dichtes Netzwerk an Aktivitäten in den Bereichen des Wissens- und Technologietransfers. Der Wissens- und Technologietransfer ist stark dezentral organisiert, spontan gewachsen und in hohem Maße diversifiziert. Die Folge ist, dass Effizienz und Transparenz nicht hinreichend ausgeprägt sind.

Ziel:

Die Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer sollen intensiviert, die bislang ungenutzten Potenziale besser erfasst und gebündelt kommuniziert werden, um die Wahrnehmung innerhalb und außerhalb der Hochschule zu erhöhen. Die Drittmit-

teleinnahmen aus dem Wissens- und Technologietransfer sollen dauerhaft auf über 15% des Staatszuschusses stabilisiert werden.

#### Maßnahmen:

Die Aktivitäten des Wissens- und Technologietransfers werden jeweils bis zum 31.12.2010 unter einem Dach als „Akademie für angewandte Wissenschaften“ (für den Bereich Wissenstransfer) und „Institut für angewandte Wissenschaften“ (für den Bereich Technologietransfer) organisatorisch zusammengefasst und geführt. Weiterhin wird zur Kommunikation nach außen und innen bis zum 31.12.2010 ein Forschungsbericht erstellt, der Einrichtungen und Aktivitäten der Hochschule prägnant darstellt. Als dritte Maßnahme wird bis Mitte 2010 mit überwiegend eigenen Ressourcen eine Internetplattform erstellt, die Recherchen zu den Forschungskapazitäten der Hochschule, insbesondere für interessierte Unternehmen, erleichtert.

#### Indikatoren:

Anteil der Drittmiteinnahmen am Staatszuschuss

#### Ressourcen:

Das Ministerium stellt Sachmittel in Höhe von 120.000 € aus dem Innovationsfonds zur Verfügung.

## **5. Berichterstattung/Zielerreichung**

### **5.1. Berichterstattung**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum 01.06.2011 und zum 31.12.2013. Dem Bericht ist jeweils eine Übersicht mit den aus der Anlage ersichtlichen Daten beizufügen.

## **5.2 Zielerreichung**

Auf der Grundlage des Berichts der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Aufgrund des Zwischenberichts im Jahr 2011 kann nachgesteuert werden.

Grundsätzlich gilt: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Fachhochschule für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

Für den Fall, dass eine Hochschule sich ganz oder zu erheblichen Teilen dem vereinbarten Erneuerungsprozess verschließt, können auch in der Zielvereinbarung zugewiesene Ressourcen zurückgefordert oder Haushaltsansätze gesperrt werden.

## **6. Inkrafttreten, Laufzeit, Anpassungen, Haushaltsvorbehalt**

Die Zielvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2013“ zum 31.12.2013.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Insbesondere aufgrund des Zwischenberichts zum 01.06.2011 kann nachgesteuert werden.

Die Haushaltsmittel, die ab dem Jahr 2011 in Aussicht gestellt werden, stehen unter dem Vorbehalt, dass die Mittel für den Innovationsfonds durch den Haushaltsgesetzgeber in bisheriger Höhe auch für die Jahre 2011 bis 2013 bereit gestellt werden.

München, den 20. Juli 2009

.....  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Bayerischer Staatsminister für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst

.....  
Professor Dr. Gerhard Mammen  
Präsident der Hochschule für  
angewandte Wissenschaften - Fach-  
hochschule Ansbach

**Anlage zur Zielvereinbarung 2009-2013**  
**Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach**

**Leistungsdaten****1. Verfügbares Gesamtbudget (ohne Baumaßnahmen)**

davon Zuschuss des Staates

eigene Einnahmen:

- Studienbeiträge (Stand 30.03.2009)
- Weiterbildung
- Drittmittel

	2005	2007	2008
	3.606.100	5.818.900	5.943.100
	3.315.300	4.803.900	4.958.200
	0	867.440	895.032
	50.400	606.400	676.400
	170.900	360.100	523.500

**2. Zahl der Studierenden**

Gesamtstudierende\*

davon in der Regelstudienzeit\*

Studierende im 1. Fachsemester

Studierende im 1. Hochschulsesemester

Studierende in dualen Studiengängen\*

	1.490	1.742	1.885
	1.224	1.405	1.536
	383	459	525
	341	385	451
	11	10	11

**3. Zahl der Absolventen**

	132	188	253
--	-----	-----	-----

**4. Durchschnittliche Studiendauer\*\***

(nur Erststudium)

Geistes- und Kulturwissenschaften

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Mathematik, Naturwissenschaften

Ingenieurwissenschaften

	10,61	10,40	10,35
		9,60	10,21
	11,10	10,76	10,62
	8,93	9,78	9,64
	8,00	9,19	10,32

**5. Zahl der kooperativ abgeschlossenen Promotionen**

Männlich

Weiblich

	0	0	0

**6. Forschung**

Drittmittelleinnahmen

Drittmittelleinnahmen im Verhältnis zu Professorenstellen

	170.900	360.100	523.500
	4.069	8.374	11.380

**7. Internationalisierung**

Zahl der outgoings

Zahl der incomings

Zahl der Studiengänge mit internat. Doppelabschlüssen

	65	95	120
	150	185	174
	0	0	0

**8. Gleichstellung**

Frauenanteil bei Professuren

Frauenanteil in den technischen Studiengängen

Studienanfängerinnen

Studentinnen

Absolventinnen

	20,0%	20,0%	
	17,2%	10,7%	17,5%
	17,4%	14,5%	15,2%
	12,9%	16,7%	15,3%